

# Mein DEIZISAU

im Blick



Freitag, 16. Mai 2025  
Ausgabe Nr. 20

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)



Rückblick  
Gedenkveranstaltung



Naturgartenwettbewerb  
in Deizisau



Neuer Caterer  
für die Mensa



Rückblick Gemeinderat  
vom 06.05.2025

## 24tes

# Dorf-Dart Turnier

STEEL DART CLUB  
1994  
e.V.  
WIRE KINGS DEIZISAU

Hiermit möchten wir alle interessierten Hobbyspieler  
recht herzlich zum Dorf-Dart Turnier 2025 einladen:

Wo:



Schützenhaus Deizisau  
Schießhausweg 7

Termin:

**24. Mai 2025**

Beginn:

11:00 Uhr, Einlass ab 10:00 Uhr

Anmeldung:

Inkl. DfB-Pokalfinale  
auf Großbildleinwand



Rückfragen:

[sure61@outlook.de](mailto:sure61@outlook.de)

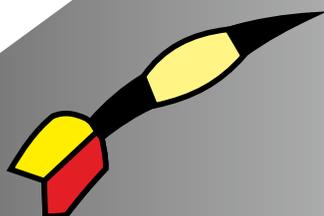
3er Teams in Gruppen

Singel-Out / Best-of-Three

Startgebühr:

Euro 15,- pro Team

**Wir freuen uns  
auf Eure  
Teilnahme**



SDC Wire Kings Deizisau e.V.

# Rückblick Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des Kriegsendes

„Die Erinnerung an diese Verbrechen, ein Krieg mit über 65 Millionen Toten und der Holocaust als größtes Verbrechen der bisherigen Menschheitsgeschichte, ist und bleibt unser bleibender Auftrag“, mit diesen Worten leitete Bürgermeister Thomas Matrohs die Gedenkveranstaltung am 8. Mai in der Kelter ein.

Rund 75 Besucherinnen und Besucher kamen an diesem Abend zusammen, um an die dunkle Zeit des Krieges zu erinnern und die Bedeutung des Friedens zu würdigen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Stück „Dietrich Bonhoeffer – der zwangsläufige Gang eines anständigen Menschen“ von der Theatergruppe „DEIN THEATER“ aus Stuttgart aufgeführt. Die SchauspielerIn bot einen tiefgründigen Einblick in das Leben und die moralischen Entscheidungen des bekannten Widerstandskämpfers. Die von der Hospizgruppe Altbach-Deizisau mit Johanniterstift Plochingen sowie dem Förderverein für Hospizarbeit organisierte Gedenkveranstaltung war eine gelungene Gelegenheit, Geschichte lebendig werden zu lassen und den Wert von Mut und Menschlichkeit zu betonen. Vielen Dank für dieses Engagement.

Fotos: Gemeinde Deizisau



(v.l.n.r.) Bürgermeister Thomas Matrohs und die Schauspielerin Gesine Keller mit Klaus Hilius, Koordinator der Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen Foto: Walter Kauderer



## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

### Mai

Samstag, 17. Mai 2025	BDS Deizisau	Zeitsprungparty	Gemeindehalle
Sonntag, 18. Mai 2025	Evang. Kirchengemeinde	Konfirmation	Evang. Kirche
Sonntag, 18. Mai 2025	Zehntscheuer	Seifenkistenrennen	Gsaidweg
Samstag, 24. Mai 2025	SDC Wire Kings Deizisau	Dart Dorf Turnier	Schützenhaus Deizisau
Sa. 24.05.25 + So. 25.05.25	Freiwillige Feuerwehr Deizisau	Tag der offenen Tür	Feuerwehrmagazin
Donnerstag, 29. Mai 2025	Musikverein Deizisau	Wandertag	
Donnerstag, 29. Mai 2025	Narrenzunft Deizisau	Vatertagshocketse	Hintere Halde

### Juni

Sonntag, 1. Juni 2025	Heimatverein Deizisau	Öffnung des Dorfmuseums	Dorfmuseum Deizisau
Dienstag, 3. Juni 2025	Evang. Kirchengemeinde	Seniorenachmittag	Evang. Gemeindehaus
Sa. 07.06.25 + So. 08.06.25	Zehntscheuer/ Evang. Kirchengemeinde	Kindercamp	Pfarrwäldle

# Naturgartenwettbewerb in Deizisau, Altbach und Plochingen startet

Jetzt bewerben!

## Die drei Gemeinden suchen die schönsten Naturgärten

„Hier brummt’s“ – unter diesem Motto starten Deizisau, Altbach und Plochingen einen großen Naturgartenwettbewerb. Wer einen naturnahen Garten bewirtschaftet und somit Vögeln, Wildbienen und Igel ein Zuhause bietet, kann sich ab sofort unter [www.hier-brummts.de/Plochingen](http://www.hier-brummts.de/Plochingen) bewerben. Eine Jury wird im Sommer die Preisträger auswählen.

## Zu gewinnen gibt es Preise im Wert von insgesamt 180 €. Bewerbungsschluss ist 15.06.2025.

Rund um den Wettbewerb stellen Deizisau, Altbach und Plochingen zahlreiche Tipps und Informationen zu naturnahen Gärten zur Verfügung – etwa in einem Faltblatt sowie in der ausführlichen Broschüre „Kleiner Ratgeber für großartige Naturgärten“. Auch sie sind auf der Internetseite des Wettbewerbs zu finden.

„In naturnahen Gärten brummt das Leben. Für die Artenvielfalt sind sie unverzichtbar“, „Mit unserem Wettbewerb, Hier brummt’s‘ wollen wir diejenigen auszeichnen, die mit ihrem Garten ein Stück Natur bewahren. Denn vielfältige Gärten schenken Tieren Lebensraum, verbessern das Mikroklima in unseren Städten, steigern unsere Lebensqualität und sichern die Lebensgrundlage von uns allen.“

## Naturgärten: Vielfalt gewinnt!

In einem Naturgarten lassen sich auch auf begrenzter Fläche wertvolle Lebensräume schaffen. Mitunter genügen schon kleine Veränderungen, um Singvögeln, Amphibien und Schmetterlingen eine Heimat zu bieten.

- Zumindest auf einem Teil des Rasens sollten heimische Wildblumen wie Storchschnabel und Margerite wachsen dürfen. Sie sind nicht nur ein Blickfang für das Auge, sondern auch eine wichtige Nahrungsquelle für zahlreiche Tiere.
- Heimische Gehölze wie Vogelbeere und Weißdorn sind bei Vögeln und Schmetterlingen sehr viel gefragter als Exoten wie Rhododendron, Thuja und Blautanne.
- Versiegelte Flächen wie Wege und Autoabstellplatz bieten keinen Lebensraum und verhindern, dass Regenwasser versickert. Wo möglich, sollten sie renaturiert werden.
- Torf ist im Naturgarten tabu, denn für seine Gewinnung werden wertvolle Moore zerstört. Rindenmulch oder eigener Kompost sind die bessere Wahl.
- Pestizide haben im Privatgarten nichts verloren – wer standortgerecht pflanzt, biologische Pflanzenschutzmittel wie Jauchen und Extrakte verwendet und ein paar Läuse mehr in Kauf nimmt, lebt gesünder und schützt die Natur.



Foto: Gemeinde Deizisau

- Während ein Zaun oftmals auch Igel und andere Tiere aussperrt, grenzt eine lebendige Hecke den Garten ab, ohne Tiere zu behindern. Zugleich dient die Hecke selbst als Lebensraum.
- In abwechslungsreichen Gärten können von der Trockenmauer bis zum Feuchtbiotop viele unterschiedliche Kleinbiotope entstehen.
- Kletterpflanzen machen auch triste Hauswände zu einem spannenden Lebensraum.

Naturgärten bieten natürlich auch den Menschen wohltuenden Rückzugsraum. Ob Sitzplatz oder Sandkasten, Kinderschaukel oder Gemüsebeet – mit der richtigen Planung findet all das seinen Platz.

Infos und Bewerbungsformular unter

[www.hier-brummts.de/Plochingen](http://www.hier-brummts.de/Plochingen).

# Neuer Caterer in der Mensa der Gemeinschaftsschule und im Kinderhaus Himmelblau



Foto: Gemeinde Deizisau

„Lust auf leckeres Mittagessen?“, so fragt S-Bar Catering auf seiner Homepage. Dieser Caterer hat in der Gemeinderatssitzung am 06.06.2025 den Zuschlag für das Mittagessen in der Mensa der Gemeinschaftsschule und im Kinderhaus Himmelblau erhalten und wird im neuen Kindergarten- und Schuljahr das Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen liefern. Auch in der Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung wird es zukünftig Mittagessen von S-Bar Catering geben. Der Vertrag mit dem aktuellen Caterer läuft zum Schuljahresende aus und die Gemeindeverwaltung war verpflichtet, diese Leistung neu auszuschreiben.

Wichtig war, dass es auch zukünftig ein reichhaltiges und gesundes Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen geben wird, dass allen Anforderungen einer kinder- und jugendgerechten Ernährung entspricht und lecker schmeckt.

Der Gemeinderat entschied sich für den Caterer S-Bar Catering, der bereits viele Krippen, Kindergärten, Horte und Schulen in der Region beliefert.

Bei dem neuen Anbieter wird größter Wert auf die Verwendung von frischen Zutaten, ausgewogene Speisepläne, das Kochen ohne Fertigprodukte und Zusatzstoffe gelegt und in weiten Teilen mit regionalen Lieferanten zusammengearbeitet.

Mit der Vergabe an einen neuen Caterer müssen die bestehenden Preise erhöht und die Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung angepasst werden.

Die genauen Preise entnehmen Sie den vom Gemeinderat verabschiedeten und im Anschluss veröffentlichten Entgelt-

ordnungen unter den „Amtlichen Mitteilungen“. Es wird auch bei den neuen Beiträgen so sein, dass nur die Bezugskosten des Mittagessens an die Eltern weitergegeben werden. Die Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten des Mensabetriebs und der Essensausgabe in den Einrichtungen übernimmt weiterhin vollumfänglich die Gemeindeverwaltung.

**Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, sind berechtigt, Leistungen aus dem Bildungspaket zu bekommen. Hierbei enthalten ist auch die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung.**

Dieser Zuschuss zur Mittagsverpflegung ist beim zuständigen Leistungsträger zu beantragen. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten die Eltern einen Gutschein zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Weitere Informationen Bildung und Betreuung unter  
Telefon: 07153 - 70 13 45  
E-Mail: [bildung@deizisau.de](mailto:bildung@deizisau.de)  
Informationen zum neuen Caterer finden Sie auch unter  
[www.s-bar.net](http://www.s-bar.net)

**FREIBAD DEIZISAU**

Liebe Badegäste,  
das Freibad hat seit dem 1. Mai wieder für Sie geöffnet.  
Wir freuen uns auf Sie!

**Öffnungszeiten**  
Mai + September : 09:00 – 19:00 Uhr  
Juni bis August : 10:00 – 20:00 Uhr

(Bei Schlechtwetter auf Anfrage unter 07153/22804)

Ihre Gemeindeverwaltung

frech und wild und wundervoll

**Kirche Kunterbunt**

Für...  
... Familien mit Kindern von 0-12 Jahren und alle, die Freude an Gemeinschaft haben.  
Zeit für...  
... Willkommen-Sein, Aktiv-Sein, Feiern und Essen.

**„Wunder“**

**Sonntag 18. Mai 2025**  
**10.30-13 Uhr**  
in und um die  
Heilig-Kreuz-Kirche  
in Altbach (Hartweg 17)

Katholische Kirchengemeinde St. Kreuz, Hindenburgstraße 17, 73107 Hochlagen  
Tel. 07153/82514-0, 5066660.Hochlagen@kba.de

MUSIKSCHUL-INITIATIVE e.V.  
Herzliche Einladung!

*Konzert*

im Palmschen Garten, Deizisau  
Mittwoch, 21.05.2025, 16 Uhr  
Sie hören

*Die 6 Ladies mit Pfiff*  
mit tierisch lustigen Fabeln  
und Musik von Klassik bis Pop



# HOCKETSE

**24.+25.  
Mai 2025**



**Samstag, 24. Mai 2025 ab 18:00 Uhr**

Ab ca. 22:00 Uhr Livemusik mit *JUST FOR FUN* **Open-Air-Bar**

**Sonntag, 25. Mai 2025 ab 11:00 Uhr**

- Fröhschoppen
- Kaffee + Kuchen
- Von 12:30 bis 14:30 Uhr beste Unterhaltung durch den Musikverein Deizisau
- Spielstraße + Rundfahrten



... und natürlich Schnitzel, Gegrilltes, Flammkuchen, ...

Kartenzahlung ✓ [www.feuerwehr-deizisau.de](http://www.feuerwehr-deizisau.de)

## VATERTAGSHOCKETSE



**DONNERSTAG, 29.05.2025**  
**AB 11 UHR**

**HINTERE HALDE IN DEIZISAU**

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



## WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSER KÜCHENTEAM!



Vom 05.09. - 11.09.2025 findet die jährliche Kinderspielstadt Klein NeFingen auf dem Festplatz in Deizisau statt.

Um die rund 250 Kinder und unsere Betriebsberater\*innen während der Kinderspielstadt bestmöglich zu versorgen, suchen wir tatkräftige Unterstützung für unsere Küche für folgende Termine:

- Freitag, 05.09.2025 von 10:00 - ca. 14:30 Uhr
- Montag, 08.09.2025 von 10:00 - ca. 14:30 Uhr
- Dienstag, 09.09.2025 von 10:00 - ca. 14:30 Uhr
- Mittwoch, 10.09.2025 von 10:00 - ca. 14:30 Uhr
- Donnerstag, 11.09.2025 von 10:00 - ca. 14:30 Uhr

Du Hast Lust und Zeit? Dann melde dich gerne per Mail bei Tina Berger, Küchenkoordinatorin, unter [t.sun.shine@gmx.de](mailto:t.sun.shine@gmx.de)

Komm ins Team - wir freuen uns auf dich!



Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendring Esslingen e.V.



## Amtliche Bekanntmachungen



### Kontakt

#### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail: post@deizisau.de  
Internet: www.deizisau.de

#### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

## Beflaggung für den Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai

Der 23. Mai ist der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Am 23. Mai 1949 wurde mit dem Grundgesetz die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verkündet. Zur Erinnerung an diesen wichtigen Jahrestag werden bundesweit die Dienstgebäude aller Behörden beflaggt.



Hintergrund: David Freund

### Gemeinde Deizisau Landkreis Esslingen



## Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus Himmelblau

### Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder maßgebend:

#### § 1 Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird kommunal betrieben. Für die Benutzung wird ein Entgelt erhoben (§ 6).

#### § 2 Aufnahme

1. In das Kinderhaus Himmelblau werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Kinder werden in einer Krippengruppe und in drei altersgemischten Gruppen betreut. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der beeinträchtigten als auch der nicht beeinträchtigten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung und die Leitung des Kinderhaus Himmelblau.
4. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
7. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.

Für Kinder

- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung
- von 12 - 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen.

**§ 3 Abmeldung / Kündigung**

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung des Kinderhaus Himmelblaus zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
3. Der Träger des Kinderhauses kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
  - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung, nicht beachtet
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde
  - wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und dem Kinderhaus Himmelblau bzw. den pädagogischen Fachkräften über das Erziehungskonzept und/oder eine angemessene Förderung des Kindes bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten
  - wenn die Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich der Elternbeiträge auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung verweigert wird.

**§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Schließtagen im August.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage des Kinderhaus Himmelblaus geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.
5. Es wird gebeten, die Kinder zu den vereinbarten Bringzeiten, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

**§ 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass**

1. Die Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Muss das Kinderhaus oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger des Kinderhauses, die Gemeinde Deizisau, ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

**§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

1. Für den Besuch des Kinderhauses wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5., eventuell im Zuge der Eingewöhnung zum 15. des Monats zu zahlen.

<b>Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)</b> 7:00 - 13:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	218 €	167 €	113 €	38 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	436 €	334 €	226 €	76 €
<b>Ganztagesbetreuung (GT)</b> 7:00 - 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage/Woche	400 €	298 €	201 €	68 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	800 €	596 €	402 €	136 €
4 Tage/Woche	366 €	275 €	182 €	61 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	732 €	550 €	364 €	122 €
3 Tage/Woche	329 €	247 €	166 €	57 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	658 €	494 €	332 €	114 €
2 Tage/Woche	295 €	222 €	148 €	52 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	596 €	444 €	296 €	104 €
1 Tag/Woche	262 €	195 €	132 €	44 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	524 €	390 €	264 €	88 €

**Monatlicher Mittagessensbeitrag:**

<b>5 Tage/Woche</b>	<b>4 Tage/Woche</b>	<b>3 Tage/Woche</b>	<b>2 Tage/Woche</b>	<b>1 Tage/Woche</b>
88,00 €	70,00 €	53,00 €	35,00 €	18,00 €

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

3. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (siehe 4.), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
4. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.
5. Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.
6. Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeit. Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit dem Mittagessen gebucht werden.
7. Das Mittagessen ist nicht in den genannten Elternbeiträgen enthalten und wird zusätzlich berechnet.
8. Als zusätzliche Kosten sind einmalig zu Beginn der Krippe und/oder zu Beginn der Kindergartenzeit ein Portfoliobeitrag, sowie eine jährliche Pauschale für das Getränke- und Snackgeld zu entrichten.
9. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
10. Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber beider Personensorgeberechtigten bescheinigt werden.
11. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
12. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Kindergartenjahres Veränderungen ein, die ein verändertes Entgelt zur Folge haben, sollte dies unverzüglich von den Personensorgeberechtigten an die Einrichtungsleitung für eine neue Berechnung des Entgeltes gemeldet werden.
13. Die Betreuungszeiten können immer im Februar oder September angepasst werden.
14. Die Kosten für die ärztlichen Bescheinigungen werden von den Sorgeberechtigten selber getragen.

#### **§ 7 Versicherung**

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
  - während des Aufenthalts im Kinderhaus Himmelblau
  - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung des Kinderhaus Himmelblau unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

#### **§ 8 Regelung in Krankheitsfällen**

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Für die Regelung in Krankheitsfällen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Der Träger verpflichtet sich, die Personensorgeberechtigten über das Infektionsschutzgesetz zu belehren und über alle erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

#### **§ 9 Aufsicht**

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Räumen der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

#### **§ 10 Elternbeirat**

Die Eltern werden durch ein jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinie über die Bildung und die Aufgabe der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

#### **§ 11 Datenschutz**

Datenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Kinderhaus Himmelblau in der Einrichtung und vom Träger erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14.05.2024 außer Kraft.

Deizisau, den 07.05.2025

gez. Thomas Matrohs Bürgermeister

**Gemeinde Deizisau  
Landkreis Esslingen**



## **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Kinderhaus im Palmschen Garten**

### **Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder**

Für die Arbeit in der Einrichtung sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder maßgebend:

#### **§ 1 Aufgabe der Einrichtung**

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird kommunal betrieben. Für die Benutzung wird ein Entgelt erhoben (§ 6).

#### **§ 2 Aufnahme**

1. In das Kinderhaus im Palmschen Garten werden Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der beeinträchtigten als auch der nicht beeinträchtigten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung und die Leitung des Kinderhauses im Palmschen Garten.
4. Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss eine Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
7. Vor Aufnahme in die Einrichtung muss jedes Kind einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen. In Gemeinschaftseinrichtungen können nur Personen aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.

Für Kinder

- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung
- von 12 bis 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen.

#### **§ 3 Abmeldung/Kündigung**

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung des Kinderhauses im Palmschen Garten zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Abweichend von Satz 1 kann das Betreuungsverhältnis eines Kindes, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung der Kündigungsfrist nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden. Ist eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes sofort möglich, kann die Kündigung auch später angenommen werden.
3. Der Träger des Kinderhauses kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
  - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat
  - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt, trotz schriftlicher Abmahnung, nicht beachten
  - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für drei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde

- wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und dem Kinderhaus im Palmschen Garten bzw. den pädagogischen Fachkräften über das Erziehungskonzept und/oder eine angemessene Förderung des Kindes bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches nicht ausgeräumt werden konnten
- wenn die Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich der Elternbeiträge auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung verweigert wird.

#### § 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit den Schließtagen im August.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Einrichtungsleitung zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schließtage des Kinderhauses im Palmschen Garten, geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich.
5. Es wird gebeten, die Kinder zu den vereinbarten Bringzeiten, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Betreuungszeit abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

#### § 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.
2. Muss das Kinderhaus oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger des Kinderhauses, die Gemeinde Deizisau, ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

#### § 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch des Kinderhauses wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld, erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5., eventuell im Zuge der Eingewöhnung zum 15. des Monats zu zahlen.

	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
<b>Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)</b> 7:00 - 13:00 Uhr				
5 Tage/Woche	218 €	167 €	113 €	38 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	436 €	334 €	226 €	76 €
<b>Ganztagesbetreuung (GT)</b> 7:00 - 17:00 Uhr				
5 Tage/Woche	400 €	298 €	201 €	68 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	800 €	596 €	402 €	136 €
4 Tage/Woche	366 €	275 €	182 €	61 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	732 €	550 €	364 €	122 €
3 Tage/Woche	329 €	247 €	166 €	57 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	658 €	494 €	332 €	114 €
2 Tage/Woche	295 €	222 €	148 €	52 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	596 €	444 €	296 €	104 €
1 Tag/Woche	262 €	195 €	132 €	44 €
Kind <b>unter 3 Jahren</b>	524 €	390 €	264 €	88 €

#### Monatlicher Mittagessensbeitrag:

5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tage/Woche
88,00 €	70,00 €	53,00 €	35,00 €	18,00 €

Eine Änderung der Beiträge und des Essensgeldes bleibt vorbehalten.

2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
3. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (siehe 4.), bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.
4. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personenberechtigten werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.
5. Die Elternbeiträge werden auf Basis von 11 Monatsbeiträgen berechnet und erhoben, im Monat August erfolgt keine Zahlung.

6. Die Ganztagesbetreuung kann tageweise gebucht werden. An Tagen, an denen keine Ganztagesbetreuung gebucht ist, besuchen die Kinder die Verlängerte Öffnungszeit.  
Die Ganztagesbetreuung kann nur in Kombination mit dem Mittagessen gebucht werden.
7. Das Mittagessen ist nicht in den genannten Elternbeiträgen enthalten und wird zusätzlich berechnet.
8. Als zusätzliche Kosten sind einmalig zu Beginn der Krippe und/oder zu Beginn der Kindergartenzeit ein Portfoliobeitrag sowie eine jährliche Pauschale für das Getränke- und Snackgeld zu entrichten.
9. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
10. Die Berechtigung zur Ganztagesbetreuung muss jährlich neu vom Arbeitgeber beider Personensorgeberechtigten bescheinigt werden.
11. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
12. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Kindergartenjahres Veränderungen ein, die ein verändertes Entgelt zur Folge haben, sollte dies unverzüglich von den Personensorgeberechtigten an die Einrichtungsleitung für eine neue Berechnung des Entgelts gemeldet werden.
13. Die Betreuungszeiten können immer im Februar oder September angepasst werden.
14. Die Kosten für die ärztlichen Bescheinigungen werden von den Sorgeberechtigten selber getragen.

### **§ 7 Versicherung**

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
  - auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung
  - während des Aufenthalts im Kinderhaus im Palmschen Garten,
  - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung des Kinderhauses im Palmschen Garten unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 8 Regelung in Krankheitsfällen**

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
4. Für die Regelung in Krankheitsfällen gilt das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Der Träger verpflichtet sich, die Personenberechtigten über das Infektionsschutzgesetz zu belehren und über alle erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Die Personenberechtigten sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

### **§ 9 Aufsicht**

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in den Räumen der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personenberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personenberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Dies ist bei Kindern im Schulalter nicht erforderlich.

### **§ 10 Elternbeirat**

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinie über die Bildung und die Aufgabe der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes des Sozialministeriums vom 20. Januar 1983).

### **§ 11 Datenschutz**

Datenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung im Kinderhaus im Palmschen Garten in der Einrichtung und vom Träger erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 20.11.2024 außer Kraft.

Deizisau, den 07.05.2025  
gez. Thomas Matrohs  
Bürgermeister

**Gemeinde Deizisau  
Landkreis Esslingen**



## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau**

### **§ 1 Aufgabe, Umfang**

1. Die Schulkindbetreuung umfasst die außerschulische Betreuung von Grundschulern innerhalb festgelegter Zeiten.
2. Innerhalb der Betreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

### **§ 2 Aufnahme/Inanspruchnahme**

An der Schulkindbetreuung können alle Grundschüler/Innen der Gemeinschaftsschule Deizisau gegen ein entsprechendes Entgelt teilnehmen.

### **§ 3 An-, Ab- und Ummeldung**

1. Die Anmeldung soll für das darauffolgende Schuljahr bis zum 28. Februar – oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den darauffolgenden Werktag – des laufenden Schuljahres bei der Leitung der Schulkindbetreuung, Bismarckstraße 15, 73779 Deizisau, vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z. B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
2. Ummeldungen und Abmeldungen sind während des Schuljahres bis spätestens zum 10. eines Monats für den Folgemonat möglich. Um- und Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

### **§ 4 Ausschluss von der Betreuung**

Grundschüler/Innen können von der Schulkindbetreuung u. a. ausgeschlossen werden, wenn

1. der Schüler/die Schülerin die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht in Anspruch genommen hat,
2. das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,
3. erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Leitung der Schulkindbetreuung bzw. dem Betreuungspersonal über das Betreuungskonzept besteht,
4. ein Kind mehrfach den geordneten Ablauf in der Gruppe, insbesondere durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder stört,
5. die Weisungen der pädagogischen Fachkräfte nicht befolgt werden und sich die Auffassungsunterschiede trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches nicht ausräumen lassen.

### **§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte**

1. Zur Deckung der laufenden Kosten werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/innen zu entrichten. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Schulkindbetreuung und ist deshalb auch während der Ferien (Ausnahme: Monat August in den Sommerferien), bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.

Für neu aufgenommene Schüler ist das volle Entgelt ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.

### **§ 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte für die Betreuung**

1. Höhe der monatlichen Betreuungsentgelte

<b>Vormittagsbetreuung 7:00 – 13:30 Uhr</b>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	135 €	101 €	67 €	24 €
4 Tage pro Woche	107 €	83 €	56 €	18 €
3 Tage pro Woche	83 €	60 €	42 €	14 €
2 Tage pro Woche	56 €	42 €	29 €	10 €
1 Tag pro Woche	29 €	20 €	12 €	4 €
<b>Ganztagsbetreuung (verpflichtend mit Mittagessen) 7:00 – 17:00 Uhr</b>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	294 €	222 €	147 €	50 €
4 Tage pro Woche	234 €	175 €	120 €	42 €
3 Tage pro Woche	175 €	133 €	89 €	31 €
2 Tage pro Woche	120 €	89 €	58 €	19 €
1 Tag pro Woche	59 €	44 €	30 €	10 €

**Hinweis:**

Elternentgelte für die Schulkindbetreuung können ggf. im Rahmen des Lohnsteuerausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden.

<b>Ferienbetreuung</b>	<b>FB I 7:00 – 15:00 Uhr</b>	<b>FB II 9:00 – 17:00 Uhr</b>	<b>FB III 7:00 – 17:00 Uhr</b>
5 Tage pro Woche	103 €	103 €	123 €
4 Tage pro Woche	86 €	86 €	97 €
3 Tage pro Woche	61 €	61 €	74 €
2 Tage pro Woche	43 €	43 €	48 €
1 Tag pro Woche	20 €	20 €	27 €

Im Ferienentgelt ist grundsätzlich eine Mittagsverpflegung und Bastel-/Ausflugsgeld enthalten. Von der Mittagsverpflegung ausgenommen sind ganztägige Ausflüge, zu welchen die Kinder von den Eltern mit ausreichendem Vesper zu versorgen sind.

1. Die Ganztagesbetreuung ist **verpflichtend** gemeinsam mit dem Mittagessen zu buchen und wird gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Die Entgelte für das Mittagessen sind in der „Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule Deizisau und der Schulkindbetreuung der Gemeinschaftsschule Deizisau“ ersichtlich.

Die Vormittagsbetreuung kann wahlweise mit Mittagessen gebucht werden. In diesem Fall wird beides gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen können einzelne Betreuungsformen miteinander kombiniert werden (z. B. 1 Tag Ganztagesbetreuung und 2 Tage Vormittagsbetreuung).

1. Auf vorstehende Betreuungsentgelte wird auf Antrag bei bedürftigen und einkommensschwachen Familien eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als bedürftige und einkommensschwache Familien gelten im Allgemeinen Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Bürgergeld und Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus kann auf Antrag in Härtefällen auch ganz oder zu einem höheren Prozentsatz auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden.
2. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).
3. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Schuljahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.
4. Die Entgeltpflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.
5. Die Beiträge verstehen sich zuzüglich etwaig gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

**§ 7 Ferienbetreuung**

1. Für alle Grundschüler/innen findet in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und in den letzten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung statt. Bei der Ferienbetreuung werden Schulkindbetreuungskinder bevorzugt.
2. Hierfür ist eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn erforderlich.
3. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Ferienbetreuung sind 50 % des Entgelts zu entrichten, sofern der Rücktritt bis zu einer Woche vor Ferienbeginn erfolgt. Das volle Entgelt ist zu entrichten, wenn der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.
4. Sollten zum Anmeldeschluss weniger als 6 Kinder angemeldet sein, behält sich die Verwaltung eine Absage der Ferienbetreuung vor. Eine Absage kann eine ganze Ferienbetreuungswoche, einzelne Tage oder den Zeitraum zwischen 15:00 und 17:00 Uhr betreffen.

**§ 8 Aufsicht, Haftung**

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten.
2. Während der Schulzeit besteht für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz deckt jedoch nur Unfallschäden auf dem direkten Schulweg sowie die reguläre Betreuungszeit in der Gruppe, die unter Aufsicht einer Betreuungskraft stattfindet, ab. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt. Für eventuelle Schäden während der Betreuung wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung empfohlen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 14.05.2024 außer Kraft.

Deizisau, den 07.05.2025  
 gez. Thomas Matrohs  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

<b>Gemeinde</b> <b>Deizisau</b>	<b>Landkreis</b> <b>Esslingen</b>
------------------------------------	--------------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, notwendig.

**Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 29.06.2025.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 13.07.2025.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 08.06.2025 beim **Bürgermeisteramt, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Deizisau, 16.05.2025

**Bürgermeisteramt**

Thomas Matrohs, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 29.06.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 13.07.2025**

Gemeinde Deizisau	Landkreis Esslingen
----------------------	------------------------

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 29.06.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 13.07.2025**

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**1. Wählerverzeichnis**

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 29.06.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 08.06.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an

Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 08.06.2025, beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 09.06.2025 bis 13.06.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, Erdgeschoss, Raum 0.27 (barrierefrei) und Raum 0.21 (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 13.06.2025 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerver-

zeichnung er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

#### 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

#### 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 13.07.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 29.06.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 29.06.2025 bis Freitag **27.06.2025, 18:00 Uhr**, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 13.07.2025 bis **Freitag 11.07.2025, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Deizisau, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen

beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

#### 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Deizisau, 16.05.2025

<b>Bürgermeisteramt</b>

Thomas Matrohs, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>



**Mittwoch, 21.05.2025:**

Rathaus-Apotheke  
Hauptstr. 11, 73262 Reichenbach an der Fils  
Tel.: 07153 - 5 41 72

**Donnerstag, 22.05.2025:**

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen  
Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck  
Tel.: 07021 - 32 52

**Freitag, 23.05.2025:**

Apotheke am Theater  
Küferstr. 2, 73728 Esslingen, Tel.: 0711 - 2 58 59 60

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**17.05.2025- 18.05.2025**

Karl Scharpf GmbH & Co. KG Fritz-Müller-Straße 136,  
73730 Esslingen a. N., 0711-9393893

# AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Freitag, 23. Mai 2025 Biotonne  
Freitag, 23. Mai 2025 Restmüll 2-wöchentlich  
Freitag, 23. Mai 2025 Restmüll 4-wöchentlich  
Freitag, 23. Mai 2025 Gelbe/r Sack/Tonne

**Problemmüllsammlung**

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB.

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker  
ganzzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

**Glas / Altkleider**

Plochinger Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Am 20. September 2025

**Recyclinghof**

Kirchstraße  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Deizisau

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
abo@nussbaum-medien.de,  
www.nussbaum-lesen.de

## Aus dem Gemeinderat



### Der Bericht aus dem Gemeinderat vom 06.05.2025

**Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen und -unterlagen sowie die Sitzungstermine des Gemeinderats finden Sie unter**

**<https://deizisau-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>**

**Kurz und knapp:**

- Die technische Betriebsführung der Kläranlage wird ab dem 01.01.2026 an den Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen übertragen.
- Das Gremium nahm die Vorstellung der Neubaukonzeption der Grundschule durch das Architekturbüro Mueller Benzing und Partner zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat stimmte der Vorplanung und den Ausschreibungsmodalitäten der Straßensanierungsmaßnahmen in der Wilhelmstraße zu.
- Das Gremium stimmte dem Konzept „Die Zehntscheuer geht raus!“ zu.
- Mit der Kanalreinigung und TV-Inspektion wurde die Firma Elmar Müller GmbH beauftragt.
- Den Zuschlag für die Lieferung der Mittagsverpflegung für die GMS Deizisau und das Kinderhaus Himmelblau erhielt per Beschluss die Firma S-Bar Catering GmbH aus Nürnberg.
- Der Gemeinderat beschloss aufgrund höherer Bezugspreise die Beiträge für die Mittagsverpflegung zu erhöhen.
- Das Gremium beauftragte die Verwaltung mit der Einführung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows des Softwareanbieters Optimal Systems.
- Der Gemeinderat fasste Beschluss über den Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung am 23. Juni in der Gemeindehalle.
- Bürgermeister Thomas Matrohs informierte das Gremium über den aktuellen Stand beim Glasfaserausbau und die Amtseinsetzung der neuen Leitung des Pflegeheims Palmscher Garten.

**Tagesordnung:****1. Bekanntgaben der Verwaltung**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung stimmte der Gemeinderat für den Neubau der Grundschule der Planungsvariante des Architekturbüros Mueller Benzing und Partner zu und beauftragte selbiges mit den Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI.

Zudem beschloss das Gremium, dass die technische Betriebsführung der Kläranlage Deizisau ab dem 01.01.2026 an den Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen a.N. übertragen wird.

Ferner wurde die Gemeindeverwaltung mit Beschluss beauftragt, auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie zur Nachverdichtung im Staren-, Meisen-, Gimpel- & Zeisigsweg die Kostenzusage des Grundstückseigentümers einzuholen und nach erfolgter Kostenzusage das Planungsbüro Citiplan GmbH mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung zu beauftragen.

Frau Priska Mack wurde als Nachfolgerin für die Abteilungsleitung der Abteilung Bürgerdienste & Allgemeine Verwaltung vorgestellt.

**2. Grund- und Gemeinschaftsschule – Neubauplanungen****– Vorstellung der Neubau-Konzeption durch das beauftragte Büro Benzing und Partner**

Bürgermeister Thomas Matrohs erklärte, dass der Vorstellung der Neubaukonzeption der Grundschule ein intensiver Pro-

zess vorausging, an dem der Gemeinderat, die Schulleitung, die Verwaltung und verschiedene Architekturbüros beteiligt waren. Die vorliegende Planung des Büros Benzing und Partner überzeuge nicht nur durch ihre moderne und funktionale Architektur, sondern auch durch eine klare Ausrichtung an heutigen pädagogischen Konzepten. Zudem schaffe sie die räumlichen Voraussetzungen für eine 3-zügige Grundschule. In der Folge stellten Herr Benzing und Herr Bönisch vom Architekturbüro Mueller Benzing und Partner anhand einer Präsentation den Planungsentwurf detailliert vor. Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden bei einer Bauzeit 2,5 – 3 Jahren mit ca. 10,3 Mio. € angegeben.

Schulleiter Herr de Wit äußerte seine Freude darüber, dass sich der Gemeinderat für die vorgestellte Konzeption entschieden hat und bedankte sich, dass man die Schule bei der Auswahl der Planungsvarianten miteinbezogen hat. Vor allem in pädagogischer Sicht stelle der Neubau einen großen Mehrwert dar.

Der Gemeinderat lobte die Konzeption und hielt fest, dass es sich bei diesem Projekt um das teuerste Infrastrukturprojekt in der Geschichte der Gemeinde handle. Daher sei es wichtig, die Baukosten im Blick zu behalten.

### **3. Straßensanierungsmaßnahmen 2025\_Wilhelmstraße zwischen Garten- und Bismarckstraße und Bereiche Bismarckstraße**

#### **– Vorstellung Vorplanung**

#### **– Ausschreibungsmodalitäten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 052/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Herr Rauch von der Geoteck Ingenieure GmbH stellte dem Gremium die Vorplanung und die Kostenschätzung für die Straßensanierungsmaßnahmen in der Wilhelmstraße zwischen Garten- und Bismarckstraße dar. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 500.000 €. Geplant ist, mit den Baumaßnahmen im Spätsommer zu starten und diese noch Ende des Jahres fertigzustellen.

Das Gremium stimmte der Vorplanung und den Ausschreibungsmodalitäten zu.

### **4. Zehntscheuer Deizisau**

#### **– Vorstellung des Konzepts der „offenen Theke“ in der warmen Jahreszeit im Bereich des Festplatzes / Pumptracks**

Die Leiterin der Zehntscheuer, Frau Banzhaf-Frasch, stellte dem Gremium das Konzept „Die Zehntscheuer geht raus!“ im Bereich des Festplatzes vor. Geplant ist, an schönen Sommertagen den Betrieb der Zehntscheuer auf den Festplatz zu verlagern.

Der Gemeinderat stimmte dem Konzept der Zehntscheuer zu.

### **5. Eigenkontrollverordnung\_Wiederholungsbefahrung 2025**

#### **– Vergabe der Arbeiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 051/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Das Gremium beschloss, die Kanalreinigung und TV-Inspektion im Zuge der Wiederholungsbefahrung EKVO 2025 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elmar Müller GmbH aus 73326 Deggingen, zu vergeben.

### **6. Kita- und Schulverpflegung**

#### **– Zuschlag Anbieter Verpflegungsleistung**

#### **– Beauftragung Anpassung Entgeltordnung Mittagsverpflegung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 041/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Der Gemeinderat beschloss, den Zuschlag für die Lieferung der Mittagsverpflegung für die Gemeinschaftsschule Deizisau und das Kinderhaus Himmelblau der Firma S-Bar Catering GmbH & Co KG, Allersbergerstr. 185, 90461 Nürnberg, zu erteilen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Entgelte für die Mittagsverpflegung anzupassen.

### **7. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 050/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Aufgrund der Neuvergabe der Verpflegungsleistung und den damit einhergehenden höheren Bezugspreisen, beschloss das Gremium, die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung der Gemeinschaftsschule und der Schulkindbetreuung analog der Mehrkosten durch die Neuvergabe zu erhöhen. Zudem beschloss der Gemeinderat, dass das Mittagessen in allen Bildungs- und Betreuungsangeboten der Gemeinde gleich viel kosten soll. Die jeweiligen Benutzungs- und Entgeltordnungen mit den angepassten Kosten für das Mittagessen wurden ebenfalls beschlossen.

Bürgermeister Thomas Matrohs hob nochmals hervor, dass die Gemeinde lediglich diejenigen Mehrkosten an die Eltern weitergeben würde, die auf den höheren Bezugspreis zurückzuführen seien. So würden Mehrkosten, die der Gemeinde infolge gestiegener Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten entstünden, nicht an die Eltern weitergegeben werden.

### **8. Einführung digitaler Rechnungseingangsworkflow**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 046/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Abteilungsleiterin Jud stellte dem Gremium detailliert die zahlreichen Vorteile dar, die die Einführung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows für die Verwaltung bieten würde.

Das Gremium beauftragte die Verwaltung mit der Einführung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows des Softwareanbieters Optimal Systems.

### **9. Öffentliche Bewerbervorstellung am 23. Juni 2025 zur Bürgermeisterwahl**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Gemeinderatsvorlage Nr. 048/2025 im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

Aufgrund Befangenheit nahm Bürgermeister Thomas Matrohs im Zuschauerraum Platz und übergab die Leitung der Sitzung an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Markus Eberhardt.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgeschlagenen Ablauf der öffentlichen Bewerbervorstellung am 23. Juni in der Gemeindehalle zu. Abhängig von der Anzahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber sieht der Beschluss zwei unterschiedliche Abläufe vor.

### **10. Verschiedenes**

Bürgermeister Thomas Matrohs informierte das Gremium über den aktuellen Stand beim Thema Glasfaserausbau. Er wurde von der GVG benachrichtigt, dass die Ausbaupartner gesichert sind und spätestens am 01.09.2025 mit den ausstehenden Tiefbauarbeiten begonnen wird.

Zudem setzte Bürgermeister Thomas Matrohs das Gremium über die Amtseinsetzung des neuen Leiters der Pflegeeinrichtung Palmscher Garten am 27. Mai, um 15 Uhr, in Kenntnis.

**Landratsamt**Landkreis  
Esslingen**Infoveranstaltung zu Adoption und Pflegekind****Anmeldung läuft ab sofort**

Über die Themen Adoption oder die Begründung einer Bereitschaftspflegefamilie oder Vollzeitpflegefamilie informieren am Donnerstag, 5. Juni die jeweils zuständigen Fachleute im Landkreis Esslingen. Angeboten wird eine zweigeteilte Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten der Außenstelle des Landratsamtes Filderstadt-Bernhausen, Gottlieb-Daimler-Str. 2 in 70794 Filderstadt.

Ab 15 Uhr informiert hier der Fachdienst Adoption des Landkreises über gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen zur Aufnahme eines Kindes und das Bewerbungsverfahren und beantwortet Fragen der Teilnehmenden. Eine Anmeldung ist erforderlich beim Fachdienst Adoption, Manuela Eisenschmid, Telefon 0711 3902-44667 oder E-Mail: Eisenschmid.Manuela@LRA-es.de.

Im Anschluss berät ab 16.30 Uhr der Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien des Sozialen Dienstes des Landkreises Familien, Paare und Alleinlebende zu allen Fragen rund um die Bereitschafts- oder Vollzeitpflege für ein Pflegekind. Besprochen werden die Rahmenbedingungen sowie die Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung durch den Fachdienst. Zu dieser Veranstaltung ist ebenfalls eine Anmeldung erforderlich beim Fachdienst für Pflegekinder und ihre Familien des Sozialen Dienstes, Iris Weiser, Telefon 0711 3902-43420 oder Sandra Severin, Telefon 0711 3902 42996 oder E-Mail: Pflegekinderhilfe@LRA-ES.de. Die Mitarbeiterinnen stehen auch vorab bei Fragen zur Verfügung. Die Aufnahme eines Pflegekindes betreffend, folgen auf die Infoveranstaltung regelmäßig Vorbereitungskurse mit jeweils vier Terminen, bzw. einem weiteren, zusätzlichen Termin zum Thema Bereitschaftspflege. Weitere Informationen gibt es unter [www.landkreis-esslingen.de/pflegekinder](http://www.landkreis-esslingen.de/pflegekinder).

**Sonstige öffentliche Mitteilungen****Umweltzentrum Neckar-Fils****„Kräuter treffen auf Käse und Wein“**

Unter der Leitung von Andrea Holzer (Ziegenhof, Hochdorf) stellen Sie am **Mittwoch, 21. Mai** von 18 – 21 Uhr einen leckeren Kräuterkäse her, den Sie mitnehmen können. Während das Lab wirkt, nimmt Irina Schulz (Heilkräuterpädagogin) Sie auf eine Wildkräuter-Führung mit. Anschließend probieren wir bei Bio-Weinen, die Ihnen der Weinzahn Matthias Weigert serviert, noch verschiedene Bio-Käsesorten. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Kursgebühr beträgt 45 € inklusive Materialkosten.

**„Wilde Kräutersnacks“ – Wildkräuter sammeln und zubereiten**

Rund um das Umweltzentrum bietet uns die Natur eine Vielzahl an Wildkräutern. Am **Mittwoch, 28. Mai**, um **18 Uhr**, lernen Sie zunächst mit der „Kräuterfee“ Monika Schiller einige essbare Wildkräuter sicher zu erkennen. Sie erhalten wertvolle Tipps, wie man die Wildkräuter in den täglichen Speiseplan einbauen kann und anschließend werden mit den gesammelten Kräutern verschiedene wilde Snacks zubereitet. Zum Ausklang des Abends genießen Sie Ihre Snacks in gemütlicher Runde. Ein Heftchen mit den Rezepten vom Kurs dürfen Sie mit nach Hause nehmen. Die Kursgebühr beträgt 25 Euro, Materialkosten werden extra im Kurs eingesammelt. Eine Anmeldung unter: 07153-608 69 65 oder [verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de](mailto:verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de) ist jeweils erforderlich. Der Veranstaltungsort ist für beide Kurse beim Umweltzentrum Neckar-Fils, Plochingen, Am Bruckenbach 20.

umweltzentrum-neckar-fils.de ist jeweils erforderlich. Der Veranstaltungsort ist für beide Kurse beim Umweltzentrum Neckar-Fils, Plochingen, Am Bruckenbach 20.

**Fundsachen**

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

**Jubiläen**

Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

**Altersjubilare**

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

**Standesamtliche Nachrichten****Eheschließung**

09.05.2025 Hanna Gommel und Micha Federer

**Sterbefall**

15.04.2025 Angela Huttenlocher 64 Jahre  
Haldenstraße 21, Esslingen

**Beratungsstelle für Senioren**

Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle **Tel. 2 20 44**  
Persönlich: dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Frau Jana Schwitalik **Tel. 2 20 49**  
Persönlich: donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

**So lange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!** Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen, sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da.

Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,  
im Haushalt und bei der Wäschepflege  
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...**

**... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof  
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Schwitalik, Tel. 22049.



## Deizisauer Mobilo

### Seniorenfahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Das Deizisauer Mobilo bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, in den örtlichen Geschäften einkaufen zu gehen. Die Mitnahme von einem Rollator ist möglich und Rollstuhlfahrer können gerne mit einer Begleitperson an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Ein Team von ehrenamtlichen Fahrern holt Sie montag- und donnerstagvormittags ab 9 Uhr ab und fährt Sie beispielsweise zum Deizisauer Einkaufszentrum, zum Berghof oder nach Altbach zum Lidl und Aldi. Dieser Service ist für Sie kostenlos, wir freuen uns aber über eine kleine Spende.

**Ihre Anmeldungen werden freitags bzw. mittwochs bis 12 Uhr von der Seniorenberatung (Frau Schwitalik) unter der Telefonnummer 22049 entgegengenommen. Bei Abwesenheit können Sie Ihre Anmeldung auf den Anrufbeantworter sprechen.**

Gerne beantworten wir telefonisch Ihre Fragen zum Mobilo!



Ihr Mobilo-Team

Foto: Nachbarschaftshilfe

## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



### Krankenpflege

Pflegedienstleitung Frau Sabine Reichle  
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**  
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause. Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst vom 17./18.5.2025



Heike Bachmann



Heidrun Keller

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



### Nachbarschaftshilfe

Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle Tel. 2 20 44  
Einsatzleiterin: Frau Jana Schwitalik  
Sprechzeiten:  
Telefonisch vormittags **Tel. 2 20 49**  
Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

### So lange wie möglich daheim – wir unterstützen Sie dabei!

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen, sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,  
im Haushalt und bei der Wäschepflege  
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...  
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



### Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranke, Sterbender und deren Angehörigen

#### Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)  
Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92  
Fax: 9 25 09 94  
E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de  
Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr  
Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

#### Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

### Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e. V. Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

### Gedenken an das Kriegsende

Die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen hatte zusammen mit der Gemeinde Deizisau und dem Förderverein für die Hospizarbeit in Deizisau und Altbach e. V. am letzten Donnerstagabend zu der Gedenkveranstaltung in die Deizisauer Kelter eingeladen:



### „Gedenken an das Kriegsende vor 80 Jahren und an Dietrich Bonhoeffer, im Gedenken an den 80. Todestag im KZ-Flossenbürg“.

Mit seinem unbestechlichen Gefühl für Recht und Unrecht und seinem Mut zu Entscheidungen, die ihm selbst unbequem waren, wurde Pfarrer Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) uns allen zu einem bleibenden Hoffnungsträger. Gesine Keller von DEIN THEATER (Stuttgart) stellte in einer szenischen Lesung das Leben und die Gedankenwelt von Bonhoeffer, eines unbeirrbar kämpferischen und Mahners für Menschlichkeit und Demokratie, vor. Bonhoeffer kam vor 80 Jahren, am 9. April 1945 im KZ-Flossenbürg ums Leben. Er wurde von den Nazis erhängt, 2 Wochen vor der Befreiung durch die Amerikaner!

Der Theologe Dietrich Bonhoeffer ist uns zu einem bleibenden Vorbild geworden. Deshalb sind viele Straßen, Schulen und Gemeindehäuser nach ihm benannt, weil er uns ein geliebtes Beispiel abgibt für die aufrechte Haltung eines furchtlosen und mutigen Mannes. Unsere Welt braucht solche Vorbilder, gerade heute in schweren Zeiten großer weltpolitischer Auseinandersetzungen, wo wir Angst haben müssen, die Welt drohe aus ihren Fugen zu kippen. Wir brauchen solche mutigen Vorbilder, die sich gegen die Gewalt zur Wehr setzen, die für das Gute eintreten und Recht und Gerechtigkeit immer wieder neu Gehör und Raum schaffen.



Fotos: Walter Kauderer

Im Namen der Hospizgruppe und des Fördervereins möchten wir uns für die großartige Inszenierung von DEIN THEATER bedanken, ebenso bei Bürgermeister Thomas Matrohs für seine nachdenkswerte Rede zum Kriegsende vor 80 Jahren.

## Inklusionsnetzwerk



### Vielfalt macht stark – Deizisau Inklusiv

Kontakt Inklusions- und Teilhabenetzwerk  
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Telefon 07153 70 13 70  
E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)  
Kontakt Inklusions- und Teilhabenetzwerk  
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Telefon 07153 701370  
E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

### Das Frühjahr ist bereit – gönnen Sie sich eine Fahrt mit dem Paralleltandem!

Albert Baier und Pascal Mezger chauffierten Sie gerne durch Deizisau oder um Deizisau herum.

Vielleicht eine Gelegenheit, die sommerliche Blumenpracht zu genießen?

Oder möchten Sie vielleicht, weil Sie hier noch nicht so lange wohnen, Deizisau mit dem Drahtesel kennenlernen.

Das Angebot ist kostenfrei.

Bei Interesse können Sie sich gerne per E-Mail an uns wenden oder telefonisch unter 07153-701370.



Foto: Albert Baier

### Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, ein Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden – doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, sich schöne Momente und Erlebnisse zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen, aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Die Wunschfänger-Aktion des Deizisauer Inklusions-Netzwerkes hat die tolle Gelegenheit, aufgrund von Spendengeldern und der Unterstützung der Aktion Kinderhilfe schöne Momente möglich zu machen. Wir, das Team, freuen uns sehr, wenn wir mit unserem Geldtöpfle mitwirken können, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Wenn wir eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemanden kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

Kontakt: Projekt „Wunschfänger“

Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch

Kontaktdaten s.o.

### Unsere Stationen bei den Sensiaktionen in den Kindergärten

In den nächsten Gemeindeblättern stellen wir unsere vier Stationen vor, die wir in die Kindergärten mitbringen, wenn wir mit unserer Sensibilisierungskiste zu Gast sind.

Dieses Mal erzählen wir von unserer Riechstation.

In sechs Gläsern sind, zwischen Watte versteckt, Lebensmittel und Gebrauchsartikel, die es zu erschnuppern gilt. Nach einer kleinen Einführung: Welche Sinne haben wir? Und wie erleichtern uns diese Sinne das Erkennen unserer Umgebung und unseres Tuns? geht's los mit dem Riechen. Nach einer ersten Schnupperrunde werden erste Ideen ausgetauscht, was sich in dem Glas verbergen könnte. Sollte so gar keine Idee vorhanden sein oder die Richtung ein bisschen gelenkt werden müssen, gibt es natürlich hilfreiche Tipps, so dass nach jeder Schnupperrunde alle den AHA-Moment erleben dürfen. Immer wieder ist es toll, zu beobachten und zu hören, was die Gerüche bei den Kindern auslösen. Zuerst einmal sind da die Reaktionen: ein erkennendes Lächeln, ein von Herzen kommendes „MMMh“ oder eine gerümpfte Nase. Und es sind auch die Erinnerungen oder Erlebnisse, die mit den Gerüchen in Verbindung gebracht werden und auch manchmal Erstaunliches zutage fördern. Mehr sei nicht veratet ... denn wir werden noch drei Kindergärten besuchen, und darum muss Ende Mai natürlich geheim bleiben, welche Gerüche sich in unseren Riechgläsern verstecken.

## Hilfsnetzwerk Ukraine

### Ein Überblick über Angebote, die dank des Engagements vieler Ehrenamtlicher umgesetzt werden können

#### Unser Veranstaltungskalender:

#### Donnerstag, 22. Mai, 17 Uhr Sprachcafé in der Zehntscheuer

In kleinen Gruppen unterhalten wir uns über Alltagssituationen, Erlebnisse und Ereignisse auf Deutsch. Unsere Sprachmanagerinnen und Sprachmanager werden dafür sorgen, dass alle, die teilnehmen, Erfolgserlebnisse in der Konversation haben.

#### Sonntag, 15. Juni, nach dem Gottesdienst Begegnungscafé

Willkommen sind alle Interessierten, alle Nationalitäten, allen Alters. Das Team freut sich auf viele Gäste, schöne Begegnungen und tolle Gespräche.

Kontakt: Dorothea Walthart, dorothea.walthart@online.de

#### Wie können Geflüchtete konkrete Unterstützung im Alltag erhalten?

Über das Team von Mein Deizisau.Solidarisch. werden Willkommenslotsen für Familien gefunden und es werden Begleitpersonen und „Türöffner“ für Freizeitaktivitäten vermittelt. Außerdem können wir gerne Kontakte von Personen aus unserem Netzwerk weitergeben, wenn es darum geht, sprachliche Barrieren zu überwinden: Ob Russisch oder Englisch, gerne stellen wir bei Bedarf „kommunikative Kontakte“ her.

#### Erreichbar sind wir

- per E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de
  - telefonisch unter 07153 76216 (es ist ein AB geschaltet)
- Frau Christ vom Integrationsmanagement „Soforthilfe Ukraine“ unterstützt engagiert bei Fragen und Problemen.  
Kontakt zu Frau Christ: christ@awo-esslingen.de

### Kleiderkammer

Die Kleiderkammer befindet sich im ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 4.

Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da es sehr gut ausgestattet ist!

**Abgabe:** Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten, montags von 17.30 bis 18.30 Uhr, im ev. Gemeindehaus abgegeben werden. Das Team der Kleiderkammer benötigt derzeit gut erhaltene Damen- und Herrenschuhe. Außerdem werden Bettwäsche und Handtücher weiter gerne in das Sortiment aufgenommen.

Da die Kleiderkammer gerade auf Sommerkleidung umgestellt hat, ist die dringende Bitte, keine Winterkleidung mehr abzugeben.

Bitte unbedingt beachten: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem ev. Gemeindehaus abstellen!

Öffnungszeiten: montags, 17.30 bis 18.30 Uhr

Während des Begegnungscafés sonntags jeweils ab 10:45 Uhr

Bitte beachten: Sonntags werden keine Kleiderspenden entgegengenommen.

Kontakt zum Mitarbeiterteam (Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)

E-Mail: kleider-deizisau@web.de

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle Geflüchteten und für alle Menschen, die in finanziellen Nöten sind und Unterstützungsbedarf haben.

### Sachspenden

#### Großspenden wie Möbel, Betten und Co.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Großspenden wie Möbel, Betten und Co. direkt annehmen können, da wir keine Lagermöglichkeiten haben.

Ausnahme: Elektrogeräte wie Herde, Waschmaschinen, Trockner. Gerne können Sie über unsere Spendenplattform nach Sachgegenständen suchen. Das Team sucht dann aktiv danach.

Haushaltsauflösungen können wir nicht vornehmen, sollten Sie jedoch etwas anbieten können, das Sie weiterhin bei sich zu Hause lagern können, so freuen wir uns, wenn Sie uns wissen lassen, worum es sich handelt.

Bitte kontaktieren Sie uns über unsere Vermittlungsplattform:



Code:  
Sachspenden-Team

## Mein Deizisau.Solidarisch.



### Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

#### MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger\*innen Netzwerks werden **alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer\*innen** ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u. g. Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

#### Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 7 62 16**

#### • Dienstag, 10 bis 12 Uhr

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen,
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll,
- einen Hund zum Ausführen haben,
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst,
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

### Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel.: 071 53 – 277 51  
Gemeindereferentin Monika Siegel, Tel.: 071 53 – 752 53  
Jugendtelefon Zehntscheuer: Tel. 0179-2118347

#### Kleiderkammer im Evangelischen Gemeindehaus

Die Kleiderkammer ist ein Angebot für alle, die sich aufgrund finanzieller Engpässe sehr freuen, über Kleidung, die sie kostenlos auswählen können. Die Kleiderkammer befindet sich im **Evangelischen Gemeindehaus, Kirchstr. 4**.

Das Team der Kleiderkammer nimmt momentan keine Baby- und Kinderkleidung mehr an, da es sehr gut ausgestattet ist! Da die Kleiderkammer gerade auf Sommerkleidung umstellt, ist die dringende Bitte, keine Winterkleidung mehr abzugeben. Bettwäsche und Handtücher werden weiter gerne in das Sortiment aufgenommen.

Abgabe: Die Kleiderspenden können während der Öffnungszeiten, **montags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus abgegeben werden.

**Bitte unbedingt beachten!: Bitte keine Kinderspielsachen/-fahrzeuge und Kleidersäcke vor dem Ev. Gemeindehaus abstellen.**

#### Öffnungszeiten

Montags, 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

An Begegnungscafé-Sonntagen, 10:45 Uhr (nur wenn das Begegnungscafé im Gemeindehaus geöffnet ist, **bitte beachten: sonntags werden keine Kleiderspenden** entgegengenommen)

#### Kontakt zum Mitarbeiterteam

**(Achtung, die E-Mail-Adresse hat sich geändert!)**

**E-Mail:** kleider-deizisau@web.de

#### Sachspenden-Team

Die Deizisauer Plattform für Sachspenden für Menschen mit Bedarf für die Wohnungseinrichtung und für die Suche nach Wohnungseinrichtungsgegenständen.

Ganz einfach können Sie selbst Gegenstände einstellen oder Suchanfragen erstellen. Scannen Sie diesen QR-Code, der Sie direkt auf die Plattform bringt.



Code:  
Sachspenden-Team

## Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



### So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau  
www.zehntscheuer-deizisau.de  
Telefon: 071 53 / 70 13 70  
E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

### Unsere Öffnungszeiten:

#### „Mittaxzeit“ – für Jugendliche

Dienstag bis Donnerstag, immer von 12.15 bis 13.45 Uhr  
Donnerstags gibt es immer einen kleinen Mittagssnack zum Selbstkostenpreis (nur für Schülerinnen und Schüler!). Besucht uns auf Instagram unter zsd\_jugend, wenn ihr mehr darüber wissen wollt.

#### Cafébereich

Dienstag und Donnerstag, jeweils 15 bis 22 Uhr  
Mittwoch, 15 bis 18 Uhr  
Freitags, 15 bis 18 Uhr: FreitaXtreff für Kids und Jugendliche ab Klasse 5 und Familientreff

## Allgemeines

### Unsere Angebote für Jung und Alt

#### Sonntag, 18. Mai ab 8 Uhr

#### Mit Vollgas hinein ins Vergnügen

Am Sonntag, 18. Mai, ab 13.30 Uhr wird es am Gsайдbuckel in Deizisau spannend: Es wird die diesjährige Deizisauer Sei-

fenkistenmeisterschaft 2025 ausgetragen, veranstaltet von einem ehrenamtlichen Team der Zehntscheuer.

Die Fahrerinnen und Fahrer messen sich mit ihren selbstgebauten Kisten in zwei Klassen: in zwei Läufen werden die Rennschnellsten in der Junior League und in der Senior League ihr Bestes geben. Wer am Ende den Pokal in Händen halten wird? Haben die Vorjahreschampions eine Chance oder werden Rekorde gebrochen und ganz neue Gesichter halten am Ende die goldene Seifenkiste in Händen? Wer das erfahren möchte und Rennsport hautnah liebt, ist herzlich am Streckenrand willkommen. Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt. Weitere Informationen: Zehntscheuer, Tel. 07153-701370, oder per E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de.

#### „Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Bücher-Liebhaber und Leseratten! Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit vorzubekommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und KOSTENLOS zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle im Kelterhof. Auch unsere Büchertelefonzelle ist mit tollen Büchern ausgestattet, die JEDERZEIT zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

**Im Moment haben wir einen Bücherannahmestopp, da wir von so vielen mit Büchern versorgt wurden. Vielen lieben Dank und wir bitten um Ihr Verständnis.**

#### „Das Offene Zeitschriftenregal“

Sie finden vor der Zehntscheuer rechts vom Eingang ein Regal mit Zeitschriften. Holen Sie sich Lesefutter, um über die Erlebnisse und familiären Ereignisse und Verstrickungen bei Stars und Sternchen auf dem aktuellen Stand zu sein, genauso wie um in neuen Gartentrends und leckeren Rezepten zu schmökern.

**Und natürlich freuen wir uns, wenn Sie unser Zeitschriftenregal auch mit aktuellen Illustrierten und Magazinen „füttern“ oder die gelesenen Exemplare zurückbringen, damit sie auch weiteren Leserinnen und Lesern eine Freude bereiten können.**

## Termine & Veranstaltungen

### Unsere aktuellen Veranstaltungen

#### Dienstag, 20. Mai

hat die Zehntscheuer ihre Tore wegen einer Fortbildung der Hauptamtlichen **geschlossen**. Wir sehen uns dann ab Mittwoch, 21. Mai, wieder. (B.U.S, Interessen- und Tauschbörse und die Strick- und Häkelgruppe treffen sich dennoch)

#### Dienstag, 20. Mai, 10 Uhr

#### B.U.S. Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.  
Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer

#### Dienstag, 20. Mai, 10 Uhr

**Interessen- und Tauschbörse und Mein Deizisau. Solidarisch.**  
Eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbys,

Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches. Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

**Dienstag, 20. Mai, 18 Uhr**  
**Strick- und Häkelgruppe**

Die Gruppe strickt und häkelt gemeinsam jeden 3. Dienstag im Monat für die Aktion „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ der Organisation „Kinderzukunft“.

Strick- und Häkel Freunde und -freundinnen sind immer herzlich willkommen.

**Dienstag, 20. Mai, 19 Uhr**  
**Offene Gitarregruppe**

Der Dienstags-Treff für alle, die es satthaben, ihr Instrument nur alleine zum Klingen zu bringen.

In der Gruppe werden aus geschrammelten Songs nicht nur oftmals vielschichtige Klangperlen, das Zusammenspiel mit anderen bringt den einzelnen auch voran im Halten von Takt und Rhythmus, im Solospiel und im Erlernen der vielfältigen Möglichkeiten, die diese Instrumente bieten. Der Spaß kommt dabei selbstverständlich ebenfalls nicht zu kurz. Das Repertoire ist bunt gemischt vom Oldie bis zu aktuellen Songs, von Blues bis Rock, von Reggae bis Pop. Für spezielle Wünsche und Vorschläge gibt es immer ein offenes Ohr. Und ganz aktuell sucht die Gitarregruppe eine Sängerin oder einen Sänger ... maximale Anforderung: Spaß am Singen und Lust auf musikalische Experimente.

**Mittwoch, 21. Mai, 15 Uhr**  
**PapperlapAPP**

Die Lese- und Spielbandel!

Für Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4

Mit lustigen und spannenden Geschichten, Spielen, Ausflügen und jeder Menge Spaß!

Dieses Mal werden wir kreativ ... und überraschend ...

Jeden Mittwoch von 15 bis 16.30 Uhr in der Zehntscheuer

**Donnerstag, 22. Mai., ab 15 Uhr**  
**Kuchenfreude**

Kuchenliebhaber\*innen aufgepasst! Jeden zweiten Donnerstag gibt es in der Zehntscheuer ab 15 Uhr selbstgebackenen Kuchen und dazu natürlich unsere leckeren Kaffeespezialitäten!

**Vorschau:**

**Dienstag, 3. Juni ab 19:00 Uhr**  
**Spieleabend mit Brett-, Karten- und anderen Spielen**

Wer Freude daran hat, mit anderen Karten zu spielen, die Würfel fallen zu lassen oder gemeinsam neue Spiele zu erkunden, ist herzlich willkommen. „Spielspaß ohne Grenzen“ ist das Motto – immer an jedem ersten Dienstag im Monat.

Ansprechpartnerin: Petra Schuchart, E-Mail: [spielegruppe.deizisau@gmx.de](mailto:spielegruppe.deizisau@gmx.de)

**Dienstag, 03. Juni ab 19:30 Uhr**  
**Handgemachte Herzlichkeit**

**Mittwoch, 4. Juni ab 10:00 Uhr**  
**Mandala malen**

Das Malen von Kreisbildern bei meditativer Musik steht im Mittelpunkt dieser Veranstaltung.

Leitung: Renate Holzberger, Kursgebühr: 4 €.

Bitte mitbringen: bunte Farbstifte und gute Laune

Ein Angebot der Interessenbörse.

**Kinder und Jugendliche**

**Nur für Kids und Jugendliche**

**Immer freitags: Spiel und Spaß auf dem Festplatz von 15 bis 17 Uhr**

Seit dem 2. Mai findet ihr uns jeden Freitag wieder zwischen 15 und 17 Uhr an dem Pumptrack auf dem Festplatz Deizisau.

Ausgestattet mit vielen Fahrzeugen, Helmen, Wasser und Spaß ist die Zehntscheuer wieder vor Ort und freut sich schon auf euch.

**Der FreitaXtreff am 16. Mai**

Der Kulinarische Freitag - Wir kochen, backen, braten - und das Kreativ

**Neu – In der Zehntscheuer**

**X-Zeit für Mädchen\***

**am 19. Mai** immer montags um 18.00 Uhr und für alle ab 13 Jahren

X-Zeit für ... Freundschaft

X-Zeit für ... Chillen

X-Zeit zum ... Quatschen

X-Zeit für ... gemeinsame Aktionen

Hast du Lust und Spaß daran, dich mit anderen Mädchen zu treffen? Schau vorbei!

**Freitag, 30. Mai 8:00**

**Ausflug ins Legoland**

Die Zehntscheuer will gemeinsam mit euch am 30. Mai einen Ausflug ins Legoland machen.

Da die Teilnahmeplätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung per E-Mail an: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

Für die Teilnahme wird ein Flexpreis zwischen 18 € und 26 € erhoben.

Die Plätze sind nun zum Großteil verbucht und weitere Anmeldungen werden auf die Warteliste gesetzt

**Freitag, 6. Juni ab 15.00 Uhr bis Samstag, 7. Juni, ca. 16.30 Uhr**

**Das Mittelalter ruft – eine Zeit voller Magie und Mut**  
**Kindercamp 2025**

Ein neuer Termin und doch ein vertrautes Abenteuer: Anfang der Pfingstferien laden wir ein zum Kindercamp ins Pfarrwäldle – und was beim Kindercamp natürlich niemals fehlen darf, ist eine spannende Übernachtung im Zelt unter den gemütlichen Pfarrwäldlesbäumen. Dieses Mal reisen wir an den KiCa-Tagen ins Mittelalter: Wir basteln, haben ein tolles Geländespiel und machen uns auf ins mittelalterliche Esslingen. Spiel, Spaß, Spannung und Gemeinschaft stehen im Mittelpunkt der beiden Tage. Wir freuen uns auf Kinder und Kids von Klasse 2 bis Klasse 7. Der Kostenbeitrag inklusive Abendessen am Freitag, Frühstück, Mittagessen und Imbiss am Samstag sowie allen Getränken, Bastelmaterialien und dem Ausflug nach Esslingen beträgt 38 Euro. Die Kosten dürfen aber einer Teilnahme der Kinder und Kids nicht im Wege stehen. Sprechen Sie uns an, dann finden wir gemeinsam eine Lösung.

Ab sofort ist eine Anmeldung über den QR-Code, der sich auf unserem Plakat im Ankündigungsteil des Gemeindeblatts findet, möglich.

Wir freuen uns auf tolle Tage mit den Kindern und Kids.

Veranstaltet wird das Kindercamp von der Evangelischen Jugend und der Zehntscheuer.

**Kinder-und-Jugend-Sorgen&Nöte-Telefon**

Du brauchst Rat und Unterstützung? Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind für dich da. Bitte melde dich.

Egal, ob Anruf, WhatsApp, SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei dir. Und/oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen.

Kinder- und Jugend-Telefon: 0179/2118347

Zehntscheuer-Notfall-E-Mail: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)

Und dann gibt es noch das Kinder- und Jugend-Telefon von „Nummer gegen Kummer“: 116 111

Nummer gegen Kummer ist Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Sorgen und Ängsten ein kompetenter und kostenloser Ansprechpartner.

Mit der Zehntscheuer **INS LEGOLAND**



**Freitag, 30. Mai**

Abfahrt: 8:00 Uhr bis voraussichtlich 20:00 Uhr  
Für Alle Jugendlichen ab Kl. 5  
Kosten: Flexpreis zwischen 18€ - 26€  
Anmeldung ab sofort per Mail an: [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de)  
(Teilnahmeplätze sind begrenzt)  
\*Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des KJR-Baillages und der Gemeinde Deizisau

Plakat: Zehntscheuer

## Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

### Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten:

**dienstags von 10 bis 12 Uhr.** Wir sind auch Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörse-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, bitte achten Sie darauf, dass Sie **Name und Telefonnummer** auf Band sprechen) oder über unsere **E-Mail-Adresse [itbdeizisau@gmx.de](mailto:itbdeizisau@gmx.de)** (**Bitte geben Sie auch dann eine Telefonnummer an – so können wir datenschutzkonform vermitteln!**)

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

### INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche

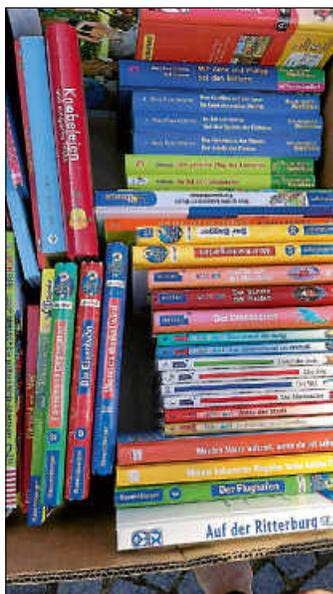


Foto: Zehntscheuer

anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

(363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.

(373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.

(375) „Nimmst du meinen Hund,nehm' ich deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.

(376) Frau mit Handicap sucht Kontakte für Spazieren gehen, Kaffee trinken und Gespräche

(377) Hilfe beim Rasenmähen gesucht

(378) Frau sucht Kontakt für Spaziergänge (zügiges Laufen), Gespräche, Kaffeetrinken

(379) Gesucht wird jemand zum Gassi-Gehen mit Hund

(380) Für offene Singgruppe in der Zehntscheuer wird ein Chorleiter/eine Chorleiterin oder eine Klavierbegleitung für Lieder gesucht

### TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemandem anderen sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

### Bitte beachten Sie: Matratzen und Bettzeug werden aus hygienischen Gründen nicht angenommen!

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbietern und Interessenten. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter\*innen, bzw. Interessent\*innen.

### Zu verschenken:

(T972) Bücherboard Glas

(T001) Couchtisch, 90 x 90 x 44 cm, Eiche dunkel

(T011) Bett, Buche Multiplex, mit Schublade und Lattenrost, 210 x 105 x 60 cm

(T018) Bettgestell

(T080) Rollkoffer, 35 x 50 x 20 cm

(T081) Hochbett, 90 cm x 200 cm, 180 cm hoch, Kiefernholz

(T086) Schreibtisch, 140 x 74 x 60 cm

(T087) Babywiege, 110 x 52 cm

(T089) Ausziehtisch rund mit 4 Stühlen

(T109) Fondue-Topf, nicht elektrisch

(T121) 2 Übergardinen 55 cm lang, 155 cm breit

(T122) Samsung Laserdrucker

(T123) Gemüsehobel

(T124) Weingläser, graviert, Deizisau Motive

(T125) Beistelltisch weiß (55x55x45)

(T133) Fensterläden 1 Paar, 100 H, 60 B

(T134) Damenfahrrad, tiefer Einstieg, reparaturbedürftig

(T135) Damenfahrrad, reparaturbedürftig

(T136) Kaffeemaschine, Kapsel, Dolce Gusto

(T137) Kühlschrank Exquisit

(T138) Schreibtisch T 60x B 120x H 80

(T139) Faxgerät Samsung SF560R, Bj. 2007

(T140) 2-teilige Polstergarnitur, 2-Sitzer, Ottomane

(T141) Metz Flachbildfernseher, B 80

(T142) Ecksofa, anthrazit, 220x 260

(T144) Maxi-Cosi

(T145) Gartensitzgruppe: 1 Tisch, 1 Bank, 2 Stühle

### Gesucht werden:

(T025) Einkochautomat mit Automatik

(T097) Küchenwaage

- (T103) Biertischgarnituren für Heimatverein
- (T110) Einkaufstrolley
- (T113) Lego-Duplo (Zehntscheuer)
- (T117) Kochtöpfe
- (T118) Besteck, auch Einzelteile
- (T127) Regentonne
- (T129) Gehwagen
- (T131) Pflegebett
- (T132) Nachtstuhl
- (T143) Lehrbücher für verschiedene Instrumente (Zehntscheuer)

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist!  
 Nicht für kommerzielle Interessen (z. B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung!  
 Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt.

**Bücherei**



**ZEIT FÜR GESCHICHTEN**  
 Die nächste **Zeit für Geschichten für Kinder ab 4 Jahren** findet für die angemeldeten Kinder am **Montag, 19. Mai um 15:30 Uhr** statt.  
 Dauer: circa 45 Minuten  
 Evelyn Ehle liest eine sommerliche Waldgeschichte vor.



**BESUCH IN DER BÜCHEREI**



Foto: Andrea Goettel

Die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen haben letzte Woche die Bücherei besucht und näher kennengelernt. Sie erfuhren, welche Medien sie hier finden können, wie die Ausleihe funktioniert und vieles mehr. Danach durften sie in den Regalen nach Herzenslust stöbern und viele spannende Bücher mit ihren neuen Büchereiausweisen ausleihen.



**NEUE SACHBÜCHER QUERBEET**



Fotos: Andrea Goettel

**NEUE SACHBÜCHER**

Sabrina Wolf: **Unwetter im Kopf – Mein Leben mit Migräne**: Was mir wirklich geholfen hat, sie zu verstehen, anzunehmen und mit ihr zu leben.  
 Themen: Krankheit, Therapie, Diagnose und Kliniken, Alltag, Bewältigungsstrategien.

Christina Hillesheim: **Sag deiner Angst, sie kann gehen!** - 33 Sätze gegen Angst und Panik  
 Schlüsselgedanken für Körper, Geist und Seele

Emilie Yana: **Wand-Pilates** - In 21 Tagen ganz leicht zu mehr Kraft, Stabilität & Beweglichkeit für Einsteiger

Melanie Öhlenbach: **Klimahelden auf dem Balkon**: so überleben deine Pflanzen bei Hitze, Trockenheit und Starkregen. Pflanzenporträts für die unterschiedlichen Standorte, Vorschläge für geeignete Pflanzkombinationen etc.

Nicole Mutschke: **Recht einfach - Rat für alle Fälle von der TV-bekannten Rechtsanwältin**. Praktischer Alltagsratgeber zu über 150 Rechtsfragen aus den Bereichen Verbraucherrecht, Familie und Schule, Internetrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht und Erbrecht.

Otmar Steinbicker: **Die 25 schönsten E-Bike-Touren am Bodensee**

Oliver Burkeman: **Leider nicht unsterblich - Hilfreiche Gedanken für weniger Stress und mehr vom Leben**. Das Buch ermutigt dazu, Prioritäten bewusster zu setzen, den Druck des ständigen Schaffens loszulassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Nicola Schmidt: **artgerecht - Das andere Kleinkinderbuch**: von 2 bis 6 Jahren. Gefühle liebevoll begleiten, Entwicklungsschritte verstehen, mit Kindern wachsen

Anne Brandes: **Einfach kochen** – Brunchen, lunchen, grillen und chillen mit Freunden

**NEUE KRIMIS**

**Sonja Kindler: Schwarzwaldfrost**  
 An einem frostigen Novembermorgen wird Adrian, Mitinhaber einer Firma für Sicherheitstechnik, tot auf dem Parkplatz einer Reha-Klinik aufgefunden. Erschossen. Alles deutet auf Selbstmord hin. Doch warum ausgerechnet hier? Und warum steht der Kofferraum offen? Als herauskommt, dass zudem Adrians Ehefrau im Vorfeld entführt wurde, wird KHK Ines Sandner und ihrem Team schnell klar, dass der Fall Adrian nicht so leicht zu den Akten gelegt werden kann.

### Walther Stonet: Nichts ist wie es scheint

Hin- und hergerissen zwischen zwei Frauen ist Kriminalhauptkommissar a. D. Graf Brühlendorf auf seine Farm in Nebraska, USA, entflohen, um mit sich ins Reine zu kommen. Hier will er eigentlich an seiner Doktorarbeit über moderne Kriminalforensik mit Hilfe von künstlicher Intelligenz schreiben. Doch eines frühen Morgens wird er unsanft geweckt. Auf seiner Farm ist ein Toter gefunden worden. Weder Brühlendorf noch Estefania Hidalgo, Ermittlerin in der Nebraska State Patrol und unsterblich in den Grafen verliebt, ahnen: Der Mord ist der Beginn einer ganzen Serie.

### Walther Stonet: Akte Vakzin

In Tübingen wird der IT-Leiter des Biotech-Start-ups VaxiCure ermordet. Hat die Tat einen klaren Bezug zum mysteriösen Datendiebstahl eines hochwirksamen Vakzins auf der Basis der neuen mRNA-Technologie? Während Kriminalhauptkommissar a.D. Graf Brühlendorf, von seinen Freunden kurz TJ genannt, in Reha in St. Blasien ist, macht sich sein IT-Guru Friedrich J. (Frederico) Schmidt auf die Suche nach den Tätern. Nicht nur im Cyberraum wird um die halbe Erde ein Kampf um Macht und die nackte Wahrheit geführt.

### Pierre Lagrange: Verlorene Provence

Frühling in Südfrankreich: Während in Cannes die glamourösen Filmfestspiele stattfinden, finden einige internationale Stars auch ins Hinterland der Provence, um ein Remake des französischen Thriller-Klassikers „Die Mörderischen“ zu drehen. Als einer der Hauptdarsteller vor laufender Kamera erschossen wird, mogelt sich der pensionierte Commissaire Albin Leclerc mitsamt seinem Mops Tyson in die Ermittlungen. Die Zahl der Verdächtigen ist groß, denn scheinbar jeder hat ein Motiv, vom eifersüchtigen Schauspieler über den rivalisierenden Regisseur bis zum undurchsichtigen Produzenten.

### Ingrid Davis: Aachener Finsternis

Zwei aus der JVA entflohenen Gewaltverbrecher halten die ganze Stadt in Atem. Und dann wird mitten in einem belebten Aachener Parkhaus die Unternehmerin Susanne Jaschke hinterrücks ermordet. Die Tote war Präsidentin eines Geheimbundes, der sich dort, wo der Polizei die Hände gebunden sind, für Gerechtigkeit einsetzt. Für die Detektivin Britta Sander ist sie keine Unbekannte, sie haben mehrfach zusammen ermittelt. Als Britta kurz vor dem Auffinden der Leiche von einem Unbekannten, der sich um die Präsidentin sorgt, kontaktiert wird, ist für sie klar: Dies ist ein Fall für sie und ihr Team. Sie entdecken schnell mehr als nur ein Motiv für diesen Mord.

### Freida McFadden: Die Kollegin

Dawn Schiff ist seltsam. Darin sind sich ihre Kollegen einig. Sie sagt nie das Richtige. Sie hat keine Freunde. Aber sie ist jeden Morgen um Punkt 8:45 Uhr an ihrem Platz in der Firma, in der sie als Buchhalterin arbeitet. Bis sie eines Morgens nicht auftaucht. Dawns Kollegin Natalie Farrell wundert sich. Dann erhält sie einen anonymen Anruf und fährt zu Dawns Wohnung. Keine Spur von ihrer Kollegin. Doch Natalie bietet sich ein Bild des Grauens. Eins scheint bald klar: Jemand muss Dawn so sehr gehasst haben, dass er sie getötet hat. War es jemand aus ihrem Büro? Je mehr Natalie herausfindet, desto tiefer verstrickt sie sich selbst in ein Netz aus Lügen und Gewalt.

## Bildung und Betreuung



### Gymnasium Plochingen

#### Love Rocks

Unter diesem Titel gestalten der Mittel- und Oberstufenchor des Gymnasiums und das Schülersinfonieorchester Plochingen

am Dienstag, den 27. Mai 2025 zusammen das Konzert „Pop und Poesie am Gymnasium Plochingen“. Unterschiedliche Songs und Musikstücke aus dem Pop/Rock-Bereich werden umrahmt von verschiedenen Texten und einer Tanzeinlage.

Beginn ist um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Plochingen (gegenüber der Stadthalle), der Eintritt ist frei.

Herzliche Einladung!



Plakat: Franziska Hirning

### Jazz im Kino am 25. Mai 2025 um 19:00 Uhr

Am Sonntag, 25. Mai kommt es zu einer Neuauflage von „Jazz im Kino“ in Plochingens Union Theater.

Die Zuhörer dürfen sich auf zwei ganz unterschiedliche Formationen freuen.

Die **Bigband des Gymnasiums** präsentiert seit über vierzig Jahren swingend, groovend und auch rockend die Bandbreite des Bigband-Jazz. Auch die diesjährige Formation ist wieder mit tollen Talenten besetzt.

2023 fanden sich sechs Abiturienten, allesamt Mitglieder der Bigband des Gymnasiums, zusammen, um ambitionierte Jazzmusik zu spielen. Sie taufen ihre Formation **Stolat**.

Mittlerweile bereits preisgekrönt verbietet es sich, bei diesen Ausnahmemusikern von einer Vorgruppe zu reden, auch wenn sie den Abend im legendären Kinosaal eröffnen werden.

Für das leibliche Wohl sorgt in der Pause das Kino-Team um Ines Maier.

Der Eintritt ist frei, Einlass ist ab 18:30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis, dass keine Reservierungen möglich sind.

**Union Theater Plochingen**  
**So, 25.05.2025, 19 Uhr**

# Jazz im Kino

**Bigband des Gymnasiums  
 Stolat**

*Plakat: Burkhard Wolf*

**Volkshochschule Esslingen**  
**Außenstelle Deizisau**



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do.). Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0. Öffnungszeiten der vhs-Infostelle: Mo.-Do. 9-12:30 Uhr und 13:30-17 Uhr. Fr.: 9-12:30 Uhr.

**L221351V vhs.wissen live: Der jiddische Witz**

N.N. Montag, 02.06.25, 19.30-21 Uhr. Im Internet von überall aus teilnehmen. Dozent: Prof. Dr. Jakob Hessing. Gebührenfrei. Esslingen, A22 Augustinerstr. 22. Der jiddische Witz ist mehr als die Summe der Witze, mit denen Ostjuden über sich selbst lachten. Er ist Geist, „esprit“, ja schwarzer Humor angesichts einer absurden Luftmenschen-Existenz. Der israelische Schriftsteller und Germanist Jakob Hessing erschließt kurzweilig das ironische Potential der jiddischen Sprache und erklärt, warum jiddischer Witz und jiddische Literatur aufblühten, als das Ostjudentum seiner Vernichtung entgegen ging. Prof. Dr. Jakob Hessing wurde 1944 im Versteck bei einem polnischen Bauern geboren, wuchs in Berlin auf und emigrierte 1964 nach Israel. Bis zu seiner Emeritierung 2012 war er Professor und Leiter der Germanistischen Abteilung an der Hebräischen Universität Jerusalem. Durch Romane, Essays, Übersetzungen aus dem Hebräischen und Zeitungsbeiträge ist er einer größeren Leserschaft bekannt.

**L247590 Stocherkahnfahrt auf dem nächtlichen Neckar-Lichterfahrt durch eine Märchenwelt**

Matthias Leyk. Freitag, 27.06.25, 20.30 Uhr. Gebühr: 25 €, Erwachsene, Kinder bis 12 Jahren EUR 18. Tübingen. **Anmeldeschluss: 22.06.2025.** Wenn die Sonne langsam untergeht und die Fledermäuse über der Platanenallee erscheinen, verwandelt sich der Tübinger Neckar in eine Märchenwelt.

Illuminert mit Lampions gleiten dann die Stocherkähne fast lautlos entlang der berühmten Tübinger Altstadtfront. Informationen und Geschichten runden diesen romantischen Abend ab, der den Fluss in einem ganz anderen Licht erscheinen lässt. Eine ausgezeichnete Möglichkeit für Besucher oder Einheimische, ein anderes Bild von der alten Universitätsstadt zu bekommen. Es besteht die Möglichkeit, sich selbst an der Stocherstange zu versuchen. Bitte mitbringen: Bequeme, der Witterung angepasste Kleidung und festes Schuhwerk ist obligatorisch. Essen und Trinken können gerne mitgebracht werden. Bitte beachten: Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, - Ausnahme: Starker Regen und Hochwasser. Treffpunkt: Tübingen, Hölderlinturm, Burzgasse 6, Stocherkahn-Anlegestelle

**L246580 Die Weissenhofsiedlung in Stuttgart, Bauen und Wohnen revolutionär neu gedacht**

Ulrich Burkhardt. Sonntag, 29.6.25, 14-16.30 Uhr. Gebühr: 19 €, (ab 10 TN), 14 € (ab 15 TN). Stuttgart. Die Weissenhofsiedlung gilt als ein Meilenstein der Architekturgeschichte, ein Prototyp modernen Bauens. Bei der Werkbundaustellung von 1927 beschäftigten sich führende europäische Architekten mit der Frage „Wie wohnen?“. Im Ergebnis entstand eine Siedlung, die sich völlig von gewohntem Denken und Sehen abhob. Nach fast 100 Jahren erscheinen die Gebäude noch immer faszinierend modern. Die Häuser von Le Corbusier wurden inzwischen sogar zum Weltkulturerbe geadelt. Damals war das Projekt hochumstritten, als „undeutsch“ geschmäht. Ein konservativer Gegenentwurf entstand am benachbarten Kochenhof, wo u.a. Paul Bonatz den „Holzwurm“ errichtete. Bei einem Rundgang lernen Sie zunächst die einzigartige Weissenhofsiedlung und Gedanken zu ihrer Entstehung kennen. Im Anschluss besuchen wir dann die Kochenhofsiedlung. Dauer der Führung: 2,5 Stunden. Die Strecke ist nicht barrierefrei. Treffpunkt: Stuttgart, Haltestelle „Kunstakademie“, Bus Linie 44

**L520010 Radfahrschule Erwachsene Anfänger:innen**

Samstag/Sonntag, 21.06./22.06.25 9:00-12:00 Uhr. Samstag/Sonntag, 28.06./29.06.25 9:00-12:00 Uhr. Gebühr: 215 €.

**L520011 Radfahrschule Erwachsene Anfänger:innen**

Samstag/Sonntag, 12.07./13.07.25 9:00-12:00 Uhr. Samstag/Sonntag, 19.07./20.07.25 9:00-12:00 Uhr. Gebühr: 215 €

Alexander Fröhlich / Halil Demirtas. Denkendorf, Goethestr. 58., Albert-Schweitzer-Schule, Schulhof. Bitte mitbringen: Rutschfeste Schuhe, Fahrradhelm, bequeme Kleidung (enge Hose), Vesper/Getränk, Knie- und Ellenbogenschoner. Bitte lassen Sie Schmuck und Sonnenbrillen zuhause.

**L561452 Sushi in verschiedenen Varianten**

Puong Hanh Stecher-Dinh. Freitags, ab 11.7.25, 18.30-21.30 Uhr, 1-mal. Gebühr: 36 €, Lebensmittelpauschale EUR 12 in der Kursgebühr enthalten. Bambusmatte kann von der Kursleiterin ausgeliehen werden. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche, Bismarckstr. 9.

**Kirchliche Mitteilungen**



**Ökumenische Nachrichten**



**Einladung zum Mittagstisch und Dankeschön an den Berghof**

Jeden Mittwoch findet der **Mittagstisch** um 12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus statt, zu dem die Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen sind. Und: Es gibt noch freie Plätze an den 3 langen Tischafeln, so dass neue Besucher/